

Vollzug der Wassergesetze;
Abwassereinleitung aus der bestehenden Kläranlage Petershausen in Gewässer,
Verlängerung der Erlaubnis

Auf Antrag der Gemeinde Petershausen wird ein wasserrechtliches Verfahren für eine übergangsweise Erlaubnis (Verlängerung) der bestehenden Kläranlage bis 31.12.2023 durchgeführt.

Es handelt sich um eine kommunale Kläranlage der Größenklasse 3, die keine übergeordneten Interessen berührt. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter sind unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien nicht zu erwarten.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Dachau, Sachgebiet Umwelt, Weiherweg 16, 85221 Dachau.